

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Xanten vom 10.04.2019	2
Geänderte Öffnungszeiten des Bürgerservice-Büros der Stadt Xanten am 15.04.2019 und 18.04.2019	3

**Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

**Bekanntmachung**

**1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Xanten vom 10.04.2019**

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.5.1980 (GV NW S. 528 / SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8.12.2018 (GV. NRW. S. 741) wird von der Stadt Xanten als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Xanten vom 26.03.2019 folgende 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Xanten erlassen:

**§ 1**

§ 9 Absatz 5 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Xanten wird durch folgende Formulierung ersetzt:

„Das Rauchen sowie der Konsum von alkoholischen oder anderen berauschenden Mitteln sind auf Kinderspielplätzen sowie in unmittelbarer Nähe von Kinderspielplätzen untersagt.“

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Xanten, 10.04.2019  
Stadt Xanten  
als örtliche Ordnungsbehörde  
Der Bürgermeister

gez.:  
Thomas Görtz

**Bekanntmachung**

**Geänderte Öffnungszeiten des Bürgerservice-Büros der Stadt Xanten  
am 15.04.2019 und 18.04.2019**

Wegen eines personellen Engpasses schließt das Bürgerservice-Büro der Stadt Xanten am Montag, 15.04.2019, und am Donnerstag, 18.04.2019, bereits um 16:00 Uhr anstatt um 18:00 Uhr.

Ich bitte die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für diese leider unvermeidliche Maßnahme.

Xanten, 04.04.2019

gez.:  
Thomas Görtz  
Bürgermeister